

## Anlage 1: Bestätigung des Antragstellers zum Lernförderbedarf

zur Vorlage beim Amt für Soziales

**(vom Antragsteller auszufüllen)**

Für \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Kindes)

- Der Nachweis des Lernförderbedarfs soll über das Zwischenzeugnis geführt werden. Es enthält einen Vermerk über die Versetzungsgefährdung als Bestätigung des Lernförderbedarfs in den versetzungsrelevanten Schulfächern mit den Noten 5 oder 6.
- Ich werde das Zwischenzeugnis selbst beibringen.
- Ich möchte, dass der Sozialleistungsträger (Amt für Soziales) das Zwischenzeugnis bei der Schule anfordert.
- Der Nachweis des Lernförderbedarfes soll über eine gesonderte Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf (z.B. Anlage 2) geführt werden.
- Ich werde die gesonderte Bestätigung der Schule (z.B. Anlage 2) selbst beibringen.
- Ich möchte, dass der Sozialleistungsträger (Amt für Soziales) die gesonderte Bestätigung des Lernförderbedarfs selbst bei der Schule anfordert.
- Ich weise den Bedarf auf andere Weise nach (z.B. Lerntherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten u.ä.) – bitte eintragen -

.....  
.....

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/  
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters bei Minderjährigen

## Anlage 2: Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf

zur Vorlage beim Amt für Soziales

(von der Schule auszufüllen)

Für \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Kindes)

Schüler / Schülerin der \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift der Schule)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für:

- Unterrichtsfach/-fächer \_\_\_\_\_
- in der Klassenstufe \_\_\_\_\_
- im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), oder
- im Umfang von \_\_\_\_\_ pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von \_\_\_\_\_, längstens bis zum Ende des Schuljahres

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung, aber auch elementare Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben bzw. ein ausreichendes deutsches Sprachniveau) zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder eine Verbesserung des Notendurchschnitts.

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.
  - Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.
  - Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
  - Geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht; Intensivierungsstunden etc.) reichen für die Schülerin / den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.
- Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen -

Bestehen zur Organisation der Nachhilfe evtl. schon schulnahe oder schulinterne Strukturen, die gut geeignet erscheinen, um die oben genannten schulischen Defizite zielführend aufzuarbeiten oder können solche Strukturen rechtzeitig geschaffen werden?

- nein             ja, bitte kurz darstellen

Welche besonderen Anforderungen werden an die Qualifikation der Person oder Art der Nachhilfe gestellt?

- keine             wenn ja, bitte hier kurz darstellen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel der Schule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Lehrers